

Anlage 3

Muster zur GemO und GemHVO (Muster 1 bis 28)

Nummer und Rechtsgrundlage	Bezeichnung
Muster 1 (zu § 95 GemO)	Haushaltssatzung
Muster 2 (zu § 98 GemO)	Nachtragshaushaltssatzung
Muster 3 (zu § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
Muster 4 (zu § 1 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO)	Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge
Muster 5 (zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)	Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften
Muster 6 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis- und Finanzhaushalt
Muster 7 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnishaushalt
Muster 8 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)	Finanzhaushalt
Muster 9 a) (zu § 4 Abs. 4 GemHVO)	Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte
Muster 9 b) (zu § 4 Abs. 9 und 11 GemHVO)	Teilhaushalt
Muster 10 (zu § 4 Abs. 8 GemHVO)	Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan
Muster 11 (zu § 4 Abs. 12 und 13 GemHVO)	Investitionsübersicht
Muster 12 (zu § 5 Abs. 1 bis 3 GemHVO)	Stellenplan
Muster 13 (zu § 5 Abs. 5 GemHVO)	Einhaltung der Obergrenzen im Stellenplan
Muster 14 (zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)	Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)
Muster 15 (zu § 44 GemHVO)	Ergebnisrechnung
Muster 16 (zu § 45 GemHVO)	Finanzrechnung
Muster 17 (zu § 46 GemHVO)	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
Muster 18 (zu § 47 GemHVO)	Bilanz
Muster 19 (zu § 50 Abs. 1 GemHVO)	Anlagenübersicht
Muster 20 (zu § 51 GemHVO)	Forderungsübersicht
Muster 21 (zu § 52 GemHVO)	Verbindlichkeitenübersicht
Muster 22 (zu § 53 GemHVO)	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
Muster 23 (zu § 55 GemHVO)	Gesamtergebnisrechnung
Muster 24 (zu § 56 Abs. 1 GemHVO)	Gesamtfinanzrechnung
Muster 25 (zu § 57 GemHVO)	Gesamtbilanz
Muster 26 (zu § 93 Abs. 4 GemO)	Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse
Muster 27 (zu § 93 Abs. 4 GemO)	Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung
Muster 28 (zu § 95 Abs. 3 GemO)	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Muster 1
(zu § 95 GemO)

Haushaltssatzung der Gemeinde.....
für das Jahr.....¹ vom.....

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ² auf Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ³ auf Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf Euro
verzinsten Kredite auf Euro
zusammen auf Euro.

Alternativ:

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf Euro.

¹ Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre (§ 95 Abs. 5 Satz 2 GemO) sind die einzelnen Jahresbeträge nebeneinander oder untereinander anzugeben.

² Unzutreffendes streichen.

³ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf Euro.

Alternativ:

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf Euro.

Alternativ:

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 Sondervermögen⁴ auf Euro
 zusammen auf Euro.

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
 Sondervermögen⁴ auf Euro
 zusammen auf Euro.

3. Verpflichtungsermächtigungen
 Sondervermögen⁴ auf Euro
 darunter:
 Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen
 Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite
 aufgenommen werden müssen Euro
 zusammen auf Euro
 darunter:
 Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen
 Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite
 aufgenommen werden müssen Euro.

Alternativ:

Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

Alternativ:

*Die Wirtschaftspläne folgender Sondervermögen wurden noch nicht beschlossen:
 - Sondervermögen⁴*

⁴Die Sondervermögen sind mit ihrer Bezeichnung einzeln aufzuführen. Bei nur einem Sondervermögen entfällt die Zeile „zusammen“.

§ 6 Steuersätze⁵

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf v. H.
- Grundsteuer B auf v. H.
- Gewerbesteuer auf v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund Euro
- für den zweiten Hund Euro
- für jeden weiteren Hund Euro
- für den ersten gefährlichen Hund Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund Euro.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen⁶ nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

-
-
-

§ 8 Umlage⁷

(Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage)

Für Verbandsgemeinden:

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf v. H. festgesetzt.

Alternativ:

Der Umlagesatz wird festgesetzt für

- *die Schlüsselzuweisungen A nach § 8 LFAG auf* v. H.
- *die Schlüsselzuweisungen B nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl nach § 13 LFAG auf* v. H.

Alternativ:

- *die Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer A auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer B auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG auf* v. H.

⁵ Erlässt die Gemeinde besondere Satzungen über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze und der sonstigen Gemeindesteuern, ist zum Ausdruck zu bringen, dass die Angaben der Steuersätze in der Haushaltssatzung nur deklaratorisch erfolgen.

⁶ Sofern die Gemeinde von der Möglichkeit des § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO Gebrauch macht.

⁷ Nur für Gemeindeverbände.

Für Landkreise:

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird auf v. H. festgesetzt.

Alternativ:

Der Umlagesatz wird festgesetzt für

- *die Schlüsselzuweisungen A nach § 8 LFAG auf* v. H.
- *die Schlüsselzuweisungen B nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl nach § 13 LFAG auf* v. H.

Alternativ:

- *die Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer A auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer B auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG auf* v. H.

Alternativ:

Der Eingangsumlagesatz der Kreisumlage wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG auf v. H. festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, eine progressive Festsetzung. Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um v. H.⁸ bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangsumlagesatzes erhöht.

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.[Haushaltsvorjahr] betrug Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.[Haushaltsvorjahr] beträgt Euro und zum 31.12.[Haushaltsjahr] Euro.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall Euro überschritten sind.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 12 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in Fällen zugelassen.

⁸ Gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG ist eine Erhöhung von bis zu 10 v. H. des Eingangssatzes möglich.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in Fällen zugelassen.⁹

§ 13 Leistungszahlungen¹⁰

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. für Leistungsstufen | Euro |
| 2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen | Euro. |

§ 14 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, z. B. zur Bewirtschaftung (Sperrern, Zustimmungsvorbehalte) oder zum Stellenplan (ku- und kw-Vermerke, Einstellungs- oder Beförderungssperren).

Gemeindeverwaltung,, den

.....

(Unterschrift)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ... wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Alternativ:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme
vom bis (Wochentag, Datum)
von bis Uhr,
im Rathaus, Zimmer öffentlich aus.
....., den

.....

(Unterschrift)
Bürgermeister

⁹ Auf Nr. 4.4.1 des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltswirtschaft 2000 vom 8. Oktober 1999 wird hingewiesen.

¹⁰ Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt § 18 VKA des TVöD.

An die Stelle der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes sind ab 1. Juli 2013 § 29 Abs. 5 und 7 und § 33 Abs. 1 bis 3 Landesbesoldungsgesetz getreten; im Übrigen gilt die genannte Landesverordnung fort.

Muster 2
(zu § 98 GemO)

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde
für das Jahr¹ vom²

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegen- über bisher Euro	verän- dert um Euro	nunmehr festge- setzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge
der Gesamtbetrag der Aufwendungen
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ³
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ⁴

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	Euro auf	Euro
verzinsten Kredite	von bisher	Euro auf	Euro
zusammen	von bisher	Euro auf	Euro.

¹ Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre (§ 95 Abs. 5 Satz 2 GemO) sind die einzelnen Jahresbeträge nebeneinander oder untereinander anzugeben.

² Sofern ein Paragraph der Haushaltssatzung unverändert bleibt, kann auf eine Darstellung in der Nachtragshaushaltssatzung verzichtet werden.

³ Unzutreffendes streichen.

⁴ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher Euro auf Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher Euro auf Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher Euro festgesetzt auf Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Sondervermögen ⁵	von bisher	Euro auf	Euro
zusammen	von bisher	Euro auf	Euro.

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Sondervermögen ⁵	von bisher	Euro auf	Euro
zusammen	von bisher	Euro auf	Euro.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Sondervermögen ⁵	von bisher	Euro auf	Euro
darunter:			
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	von bisher	Euro auf	Euro
zusammen	von bisher	Euro auf	Euro
darunter:			
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	von bisher	Euro auf	Euro.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:⁶

- | | | | |
|-----------------|------------------|----------------|-------|
| - Grundsteuer A | von bisher | v. H. auf..... | v. H. |
| - Grundsteuer B | von bisher | v. H. auf..... | v. H. |
| - Gewerbesteuer | von bisher | v. H. auf..... | v. H. |

⁵ Die Sondervermögen sind mit ihrer Bezeichnung einzeln aufzuführen. Bei nur einem Sondervermögen entfällt die Zeile „zusammen“.

⁶ Erlässt die Gemeinde eine besondere Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze und der sonstigen Gemeindesteuern, ist in der Haushaltssatzung zum Ausdruck zu bringen, dass die Angaben der Steuersätze nur deklaratorisch erfolgen. Eine Änderung der Hebesätze ist nur bis zum 30.06. möglich.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird neu festgesetzt:

- für den ersten Hund von bisher Euro auf..... Euro
- für den zweiten Hund von bisher Euro auf..... Euro
- für jeden weiteren Hund von bisher Euro auf..... Euro
- für den ersten gefährlichen Hund von bisher Euro auf..... Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund von bisher Euro auf..... Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund von bisher Euro auf..... Euro.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen⁷ nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden neu festgesetzt:

- von bisherEuro aufEuro
- von bisherEuro aufEuro
- von bisherEuro aufEuro.

§ 8 Umlage⁸

(Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage)

Für Verbandsgemeinden:

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird neu auf v. H. festgesetzt.

Alternativ:

Der Umlagesatz wird neu festgesetzt für

- *die Schlüsselzuweisungen A nach § 8 LFAG auf* v. H.
- *die Schlüsselzuweisungen B nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl nach § 13 LFAG auf* v. H.

Alternativ:

- *die Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer A auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer B auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG auf* v. H.

Für Landkreise:

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird neu auf v. H. festgesetzt.

⁷ Sofern die Gemeinde von der Möglichkeit des § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO Gebrauch macht.

⁸ Nur für Gemeindeverbände.

*Alternativ:**Der Umlagesatz wird neu festgesetzt für*

- *die Schlüsselzuweisungen A nach § 8 LFAG auf* v. H.
- *die Schlüsselzuweisungen B nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl nach § 13 LFAG auf* v. H.

Alternativ:

- *die Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer A auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer B auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf* v. H.
- *die Steuerkraftmesszahl der Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG auf* v. H.

Alternativ:

Der Eingangsumlagesatz der Kreisumlage wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG neu auf v. H. festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, eine progressive Festsetzung. Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl neu um v. H.⁹ bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangsumlagesatzes erhöht.

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.[*Haushaltsvorjahr*] betrug Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.[*Haushaltsvorjahr*]¹⁰ beträgt Euro und zum 31.12.[*Haushaltsjahr*] Euro.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall nunmehr Euro überschritten sind.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von nunmehr Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 12 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in Fällen zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in Fällen zugelassen.¹¹

⁹ Gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG ist eine Erhöhung von bis zu 10 v. H. des Eingangssatzes möglich.

¹⁰ Ist das Eigenkapital aus der festgestellten Bilanz des Vorjahres bei der Erstellung der Nachtragshaushaltsatzung bekannt, so ist dieses unter Angabe der Abweichung von dem Bilanzansatz anzugeben.

¹¹ Auf Nr. 4.4.1 des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz zur Haushaltswirtschaft 2000 vom 8. Oktober 1999 wird hingewiesen.

§ 13 Leistungszahlungen¹²

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

- 1. für Leistungsstufen Euro
- 2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen Euro.

§ 14 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, z. B. zur Bewirtschaftung (Sperrern, Zustimmungsvorbehalte) oder zum Stellenplan (ku- und kw-Vermerke, Einstellungs- oder Beförderungssperren).

Gemeindeverwaltung,, den

.....

(Unterschrift)
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: ...

Alternativ:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme
vom bis (Wochentag, Datum)
von bis Uhr,
im Rathaus, Zimmer öffentlich aus.
....., den

.....

(Unterschrift)
Bürgermeister

¹²Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt § 18 VKA des TVöD. An die Stelle der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes sind ab 1. Juli 2013 § 29 Abs. 5 und 7 und § 33 Abs. 1 bis 3 Landesbesoldungsgesetz getreten; im Übrigen gilt die genannte Landesverordnung fort.

Muster 3

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO) ¹	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in € ²			
im Haushaltsjahr 20..				
im Haushaltsjahr 20..				
im Haushaltsjahr 20..				
...				
Summe				
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)				

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 4
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO)

Übersicht				
über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge^{1, 2}				
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
in €				
1	Anleihen			
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen ²			
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung ^{2, 3}			
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ⁴			
5	Summe der Kreditaufnahmen			

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO) entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen, zur Liquiditätssicherung und aus Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen sowie deren Entwicklung (vgl. § 6 Satz 5 Nr. 4 und 5 GemHVO) enthält.

² Hierzu zählen auch Kredite, die von Beteiligungsunternehmen, Sondervermögen oder ähnlichen Tochterorganisationen aufgenommen wurden.

³ Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

⁴ Hierunter sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusehen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt und die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Hierzu zählen bspw. Leasingverträge, ÖPP-Maßnahmen, Leibrentenverträge, Stundungsvereinbarungen aus Kauf-, Dienst- oder Werkverträgen, Schuldübernahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte.

Muster 6
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Erläuterung	lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Rechenvorschriften	Kontonummer
Entstehung des Jahresergebnisses bzw. des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								40
	E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge								41
	E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung								42
	E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								43
	E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte								441, 443, 444, 445
	E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								442
	E 7	+ Sonstige laufende Erträge								451, 452, 46
	E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit								∑ E 1 bis E 7
	E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen								50, 51
	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen								52
	E 11	- Abschreibungen								53
	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen								54
	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung								55
	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen								56
	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit								∑ E 9 bis E 14
	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit								E 8 ./ E 15
	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge								47
	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen								57
	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen								E 17 ./ E 18
	E 20	Ordentliches Ergebnis								E 16 + E 19
	E 21	Außerordentliches Ergebnis								499 ./ 599
	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen								481 ./ 581
	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)								∑ E 20 bis E 22
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								∑ F 20 bis F 22	
Entstehung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus Investitionstätigkeit	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								681
	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								682, 683
	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								684 bis 689
	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								∑ F 24 bis F 26
	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände								781, 784
	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen								785
	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen								786
	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen								787 bis 789
	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								∑ F 28 bis F 31
	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								F 27 ./ F 32
	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag								F 23 + F 33
Finanzierungstätigkeit	F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten								691, 692
	F 36	- Tilgung von Investitionskrediten								791, 792
	F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten								F 35 ./ F 36
	F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)¹								(695 + 696) ./ (795 + 796)
	F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung²								(693 + 694) ./ (793 + 794)
	F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								∑ F 37 bis F 39
	F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder								699 ./ 799
F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag								F 40 + F 41	
F 43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)								F 41 ./ F 38	
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt								F 23 ./ F 36 ³	

¹ Bei Ortsgemeinden: Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

² Bei Ortsgemeinden: Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

³ Ohne außerplanmäßige Tilgungen und Umschuldungen.

Muster 7
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Erläuterung	Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Rechenvorschriften	Kontonummer
Entstehung des Jahresergebnisses aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								40
	E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge								41
	E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung								42
	E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								43
	E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte								441, 443, 444, 445
	E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								442
	E 7	+ Sonstige laufende Erträge								451, 452, 46
	E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit							Σ E 1 bis E 7	
	E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen								50, 51
	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen								52
	E 11	- Abschreibungen								53
	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen								54
	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung								55
	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen								56
	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit							Σ E 9 bis E 14	
	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit							E 8 ./ E 15	
	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge								47
	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen								57
	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							E 17 ./ E 18	
	E 20	Ordentliches Ergebnis							E 16 + E 19	
	E 21	Außerordentliches Ergebnis							499 ./ 599	499, 599
	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							481 ./ 581	481, 581
	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)							Σ E 20 bis E 22	

Muster 8
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Erläuterung	Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsvorjahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Rechenvorschriften	Konto
Entstehung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								60
	F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen								61
	F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung								62
	F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								63
	F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte								641
	F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								642
	F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen							651 + 652 + 66 / . 669	651, 652, 66, 669
	F 8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit							∑ F 1 bis F 7	
	F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen								70 + 71
	F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen								72
	F 11	nicht besetzt								
	F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen								74
	F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung								75
	F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen							76 / . 7695	76, 7695
	F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit							∑ F 9 bis F 14	
	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit							F 8 / . F 15	
	F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen								67
	F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen								77
	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							F 17 / . F 18	
	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen							F 16 + F 19	
	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							669 / . 7695	669, 7695
	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							698 / . 798	698, 798
	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							∑ F 20 bis F 22	
Entstehung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus Investitionstätigkeit	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								681
	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								682, 683
	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								684 bis 689
	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							∑ F 24 bis F 26	
	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände								781, 784
	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen								785
	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen								786
	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen								787 bis 789
	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							∑ F 28 bis F 31	
	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							F 27 / . F 32	
Finanzierungstätigkeit	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag							F 23 + F 33	
	F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten								691, 692
	F 36	- Tilgung von Investitionskrediten								791, 792
	F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten							F 35 / . F 36	
	F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)¹							(695 + 696) / . (795 + 796)	695, 696, 795, 796
	F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung²							(693 + 694) / . (793 + 794)	693, 694, 793, 794
	F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							∑ F 37 bis F 39	
	F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder							699 / . 799	699, 799
	F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag							F 40 + F 41	
	F 43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)							F 41 / . F 38	
	F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt							F 23 / . F 36 ³	

¹ Bei Ortsgemeinden: Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.
² Bei Ortsgemeinden: Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.
³ Ohne außerplanmäßige Tilgungen und Umschuldungen.

Muster 9 a)
(zu § 4 Abs. 4 GemHVO)

Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte^{1,2}		
Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
1 - Zentrale Dienste	1111	Unterstützung der Verwaltungsführung
	1113	Öffentlichkeitsarbeit
	1144	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
2 - Finanzen	1145	Sonstige zentrale Dienste
	1116	Finanzen
	1141	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
3 - Bürgerdienste	2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3660	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4240	Sportstätten und Bäder
4 - Bauen und Umwelt	5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	5113	Dorferneuerung, Städtebauförderung
	5220	Wohnungsbauförderung
6 - Zentrale Finanzdienstleistungen	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	6260	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

¹ Sofern eine Darstellung aller Produkte mit den dazugehörigen Finanzdaten in den Teilhaushalten erfolgt, ist die Übersicht entbehrlich.

² Die Auflistung ist beispielhaft.

Muster 9 b)
(zu § 4 Abs. 9 und 11 GemHVO)

Teilhaushalt ^{1,2} (...Bezeichnung) verantwortlich Frau/Herr								Erläuterung	
Ifd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt (... Bezeichnung)	Ergebnisse des Haushalts vorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Rechenvorschriften	Kontonummer
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								40
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge								41
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung								42
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								43
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte								441, 443, 444, 445
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								442
E 7	+ Sonstige laufende Erträge								451, 452, 46
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit							Σ E 1 bis E 7	
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen								50, 51
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen								52
E 11	- Abschreibungen								53
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen								54
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung								55
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen								56
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit							Σ E 9 bis E 14	
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit							E 8 ./, E 15	
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge								47
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen								57
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							E 17 ./, E 18	
E 20	Ordentliches Ergebnis							E 16 + E 19	
E 21	Außerordentliches Ergebnis							499 ./, 599	499, 599
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							481 ./, 581	481, 581
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts							Σ E 20 bis E 22	
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							Σ F 20 bis F 22	
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								681
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								682, 683
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								684 bis 689
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							Σ F 24 bis F 26	
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände								781, 784
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen								785
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen								786
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen								787 bis 789
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit³							Σ F 28 bis F 31	
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							F 27 ./, F 32	
F 34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts							F 23 + F 33	
...	Finanzierungstätigkeit ⁴								

¹ Sofern Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 1 GemHVO zusammengefasst dargestellt werden, sind auch die Teilhaushalte analog zu den Mustern 7 und 8 nach Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt getrennt darzustellen.

² Über die Mindestgliederung hinaus können gem. § 4 Abs. 9 und 11 GemHVO Kontenarten, Konten oder Unterkonten als "Davon-Posten" bei den entsprechenden Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungsarten eingefügt werden.

³ Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 12 GemHVO oder Verpflichtungsermächtigungen gem. § 4 Abs. 13 GemHVO sollen in einer dem Muster 11 entsprechenden Gliederung einzeln im Teilhaushalt veranschlagt werden. Handelt es sich um eine nur geringe Anzahl von entsprechenden Maßnahmen, kann die Veranschlagung im Teilhaushalt durch einen Verweis auf Muster 11 und die dortige Veranschlagung ersetzt werden.

⁴ Die Finanzierungstätigkeit kann zusätzlich analog zum Finanzhaushalt (Muster 6 und 8) auch in den Teilhaushalten dargestellt werden.

Wesentliche Produkte des Teilhaushalts (Bezeichnung):							
Produkt 1²							
Verbale Beschreibung des Produkts:							
Auftragsgrundlage:							
Ziele:							
Leistungen und Kennzahlen	Haushaltsvorvorjahr	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	erstes Haushaltsfolgejahr	zweites Haushaltsfolgejahr	drittes Haushaltsfolgejahr	
Leistungen mit Leistungsmengen							
- Leistung 1							
- ...							
Kennzahlen							
- Kennzahl 1							
- ...							
Produkt ...							
...							
...							
Erläuterungen⁵							
...							

⁵ Für die ausgewählten wesentlichen Produkte können die Ertrags- und Aufwands- sowie die Ein- und Auszahlungsarten in der gleichen Gliederung des Teilhaushalts dargestellt werden. Bei den für ausgewählte Produkte dargestellten Finanzdaten handelt es sich jedoch nicht um Ansätze im haushaltsrechtlichen Sinn.

⁶ Hier oder an anderer Stelle.

Muster 10
(zu § 4 Abs. 8 GemHVO)

Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan¹	
A. § 15 - Zweckbindung	
1.	Die Erträge der Haushaltsposition ... sind zweckgebunden zu verwenden für Aufwendungen des Teilhaushaltes ...
2.	Die Erträge der Haushaltsposition ... sind zweckgebunden zu verwenden für Aufwendungen der Haushaltsposition Mehrerträge berechtigen nicht zu Mehraufwendungen.
3.	Mehreinzahlungen der Haushaltsposition ... berechtigen zu Mehrauszahlungen der Haushaltsposition ...
B. § 16 - Deckungsfähigkeit	
1.	Die Aufwendungen und Auszahlungen des Teilhaushalts ... - ausgenommen die Haushaltspositionen ... - sind gegenseitig deckungsfähig.
2.	Die Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsposition / der Posten sind deckungsberechtigt/deckungspflichtig nur gegenüber den Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsposition ...
3.	Mehrauszahlungen der Haushaltsposition ... müssen durch Minderauszahlungen der Haushaltsposition ... gedeckt werden.
4.	Folgende Aufwandskonten werden hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilhaushalten ausgenommen: Abschreibungen, Rückstellungen, Personalaufwendungen in der Verwaltung des Referates ...
5.	Folgende Aufwendungen werden hiermit für gegenseitig deckungsfähig erklärt: Die von Referat ... verwalteten Personalaufwendungen. Die in der Verfügungsberechtigung des Referates Finanzbuchhaltung liegenden Abschreibungen und Rückstellungen der Teilhaushalte.
C. § 17 - Übertragbarkeit	
1.	Die Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt / der Haushaltsposition ... sind übertragbar in Höhe von bis zu ... €.

¹ Aufgrund der Vielfalt der möglichen Bewirtschaftungsregelungen sind die vorgenannten Regelungen beispielhaft dargestellt.

Muster 11
(zu § 4 Abs. 12 und 13 GemHVO)

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt	Produkt (Leistung)		bis einschl. des Haushalts- vorjahres bereitgestellte Mittel ¹	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ auszahlungen (über den Gesamt- zeitraum der Maßnahme)
in € ²									
Maßnahme ... (Nr. und Bezeichnung)									
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
		darunter:							
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	X						X
		Verpflichtungsermächtigungen		X					
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
Erläuterungen:									
Maßnahme ... (Nr. und Bezeichnung)									
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
		darunter:							
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	X						X
		Verpflichtungsermächtigungen		X					
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
Erläuterungen:									

¹ Vorliegende Rechnungsergebnisse, sonst Ansätze.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 12
(zu § 5 Abs. 1 bis 3 GemHVO)

Stellenplan						
Teilhaushalt Organisationseinheit Beamte/Beschäftigte	Besoldungs- gruppe, Entgelt- gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen		Stellenvermerke ² (z. B. ku, kw) und Erläuterungen ³ (z. B. ATZ AP/FP, Ersatzstelle, Leerstelle, Beurlaubung, Kostentragung durch Dritte, Verlagerung von... bzw. nach ...)	Haushaltsjahr ...
			Soll Haushaltsjahr ...	Soll (tatsächliche Besetzung) ¹		
1	2	3	4	5	6	7
A. Gemeindeverwaltung						
Teilhaushalt 1						
Fachbereich/Bereich/Amt ...						
Gemeindeoberverwaltungsrat	A 14	IV				
Abteilung/Sachgebiet ...						
Gemeindeverwaltungsrat	A 13	III				
Gemeindeoberinspektor	A 10	III			1 Stelle ku A 11 voraus. im Haushaltsjahr ... (Ruhestand des Stelleninhabers)	
Beschäftigte/r	E 6				bisher bei Teilhaushalt ...	
Summe Beamte Teilhaushalt 1						
Summe Beschäftigte Teilhaushalt 1						
Gesamtsumme Beamte/Beschäftigte Teilhaushalt 1						
B. Sondervermögen⁴						
1. Eigenbetrieb Stadtentwässerung						
Verkleitung						
Gemeindeoberverwaltungsrat	A 14	IV				
Betriebszweig ...						
Summe Beamte Sondervermögen⁵						
Summe Beschäftigte Sondervermögen⁵						
Gesamtsumme Beamte/Beschäftigte Sondervermögen⁵						
C. Zusammenfassung						
Beamte Gemeindeverwaltung und Sondervermögen						
Beschäftigte Gemeindeverwaltung und Sondervermögen						
Gesamtsumme Beamte/Beschäftigte Gemeindeverwaltung und Sondervermögen						

¹ Bei Abweichung vom Soll: Angabe der tatsächlichen Besoldungs-/Entgeltgruppe.

² Gemäß § 5 Abs. 2 GemHVO als "ku" (künftig wegfallend) oder "kw" (künftig umzuwandeln).

³ Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsvorjahres.

⁴ Getrennte Darstellung nach Sondervermögen und innerhalb der Sondervermögen nach Betriebszweigen.

⁵ Summendarstellung jeweils für jeden Betriebszweig, für jedes Sondervermögen und für die Sondervermögen zusammen.

Muster 13
(zu § 5 Abs. 5 GemHVO)

Einhaltung der Obergrenzen im Stellenplan											
Maßgebliche Einwohnerzahl gemäß Vorbemerkung Nr. 3 Abs. 1 LBesO:											
Nr.	Text	Einstiegsamt IV					Einstiegsamt III, techn. Bereich		Einstiegsamt II		
		A 16	A 15	A 14	A 13	zus.	A 13 insgesamt	A 13+Z davon	A 9 insgesamt	A 9+Z davon	
1	Gesamtzahl der Stellen (ohne Wahlbeamte)										
1.1	Laut Stellenplan										
1.2	abzüglich der Stellen nach § 28 Abs. 4 LBesG										
1.3	abzüglich der Stellen des ärztlichen Dienstes nach § 28 Abs. 3 Nr. 1 b und 2 b LBesG										
1.4	Bei Anwendung der Obergrenzen sind zu berücksichtigen (1.1 abzüglich 1.2 und 1.3)										
2	Obergrenzenberechnung										
2.1	zulässige Stellen nach § 28 Abs. 3 LBesG										
2.2	zulässige Stellen nach § 28 Abs. 5 LBesG bzw. nach den betr. Fußnoten ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3	Überhang (+) / Unterschreitung (-)										

¹ - A 9 + Z nach Fußnote 1 zu BesGr. A 9 für bis zu 30 v.H. der Stellen in BesGr. A 9 (Einstiegsamt II).

- A 13 + Z nach Fußnote 4 zu BesGr. A 13 für Beamtinnen und Beamte der BesGr. A 13 (Einstiegsamt III, techn. Bereich) bis zu 20 v.H. der Stellen in BesGr. A 13 (Einstiegsamt III, techn. Bereich).

Muster 14
(zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)						
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsjahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres
		vorvorjahres	ein- schr. Nachträge ¹	in € ²		
		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite		
1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)					
2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)					
3	Zwischensumme					
4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)					
5	"freie Finanzspitze" (Ziel in allen Jahren: ³ 0)					
Verwendungsrechnung		Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung ³				
		Jahr ... - Betrag ... €				
		Jahr ... - Betrag ... €				
		...				

¹ Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

³ Bei Ortsgemeinden Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse, bei Verbandsgemeinden nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil.

Muster 15
(zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr ¹	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr ¹	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)	Rechenvorschriften	Kontonummer
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben									40
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge									41
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung									42
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte									43
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte									441, 443, 444, 445
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen									442
E 7	+ Sonstige laufende Erträge									451, 452, 46
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit								Σ E 1 bis E 7	
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen									50, 51
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen									52
E 11	- Abschreibungen									53
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen									54
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung									55
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen									56
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit								Σ E 9 bis E 14	
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit								E 8 ./ E 15	
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge									47
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen									57
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen								E 17 ./ E 18	
E 20	Ordentliches Ergebnis								E 16 + E 19	
E 21	Außerordentliches Ergebnis								499 ./ 599	499, 599
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen								481 ./ 581	481, 581
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)								Σ E 20 bis E 22	

¹ Die Darstellung dieser Spalte ist optional.

Muster 16
(zu § 45 GemHVO)

Erläuterung	lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr ¹	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr ¹	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)	Rechenvorschriften	Konto							
												in €						
												1	2	3	4	5	6	7
Entstehung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben									60							
	F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen									61							
	F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung									62							
	F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte									63							
	F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte									641							
	F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen									642							
	F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen								651 + 652 + 66 / 669	651, 652, 66, 669							
	F 8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit								∑ F 1 bis F 7								
	F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen									70 + 71							
	F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen									72							
	F 11	nicht besetzt																
	F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen									74							
	F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung									75							
	F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen								76 / 7695	76, 7695							
	F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit								∑ F 9 bis F 14								
	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit								F 8 / F 15								
	F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen									67							
	F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen									77							
	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen								F 17 / F 18								
	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen								F 16 + F 19								
	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								669 / 7695	669, 7695							
	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen								698 / 798	698, 798							
	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								∑ F 20 bis F 22								
Entstehung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus Investitionstätigkeit	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									681							
	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									682, 683							
	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									684 bis 689							
	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								∑ F 24 bis F 26								
	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände									781, 784							
	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen									785							
	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen									786							
	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen									787 bis 789							
	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								∑ F 28 bis F 31								
	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								F 27 / F 32								
	F 34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag								F 23 + F 33								
Finanzierungstätigkeit	F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten									691, 692							
	F 36	- Tilgung von Investitionskrediten									791, 792							
	F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten								F 35 / F 36								
	F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)²								(695 + 696) / (795 + 796)	695, 696, 795, 796							
	F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung³								(693 + 694) / (793 + 794)	693, 694, 793, 794							
	F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								∑ F 37 bis F 39								
	F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder								699 / 799	699, 799							
	F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag								F 40 + F 41								
F 43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufender Gelder)								F 41 / F 38									
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt								F 23 / F 36 ⁴									

¹ Die Darstellung dieser Spalte ist optional.

² Bei Ortsgemeinden: Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

³ Bei Ortsgemeinden: Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

⁴ Ohne außerplanmäßige Tilgungen und Umschuldungen.

Muster 17
(zu § 46 GemHVO)

Teilergebnisrechnung (Bezeichnung)								Erläuterung		
Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:								Rechen- vorschriften	Konto- nummer	
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten ¹	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr ²	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr ¹			Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		1	2	3	4	5	6	7		
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								40	
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge								41	
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung								42	
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								43	
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte								441, 443, 444, 445	
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								442	
E 7	+ Sonstige laufende Erträge								451, 452, 46	
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit								∑ E 1 bis E 7	
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen								50, 51	
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen								52	
E 11	- Abschreibungen								53	
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen								54	
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung								55	
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen								56	
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit								∑ E 9 bis E 14	
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit								E 8 ./ E 15	
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge								47	
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen								57	
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen								E 17 ./ E 18	
E 20	Ordentliches Ergebnis								E 16 + E 19	
E 21	Außerordentliches Ergebnis								499 ./ 599	
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen								481 ./ 581	
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts								∑ E 20 bis E 22	

¹ Gliederung wie im Teilhaushalt.

² Die Darstellung dieser Spalte ist optional.

³ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Teilfinanzrechnung (Bezeichnung)								Erläuterung		
Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:								Rechen- vorschriften	Konto- nummer	
lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten ¹	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr ²	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr ¹			Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		1	2	3	4	5	6	7		
F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit									
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und Auszahlungen									
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen								F 16 + F 19	
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								669 ./ 7695	
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen								698 ./ 798	
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen								F 21 + F 22	
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								681	
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								682, 683	
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen								684 bis 689	
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								∑ F 24 bis F 26	
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände								781, 784	
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen								785	
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen								786	
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen								787 bis 789	
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								∑ F 28 bis F 31	
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								F 27 - F 32	
F 34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts								F 23 + F 33	

¹ Gliederung wie im Teilhaushalt.

² Die Darstellung dieser Spalte ist optional.

³ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 18
(zu § 47 GemHVO)

Bilanz zum 31.12.Haushaltsjahr ¹							
Aktiva				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.
		Haushalts-	Haushalts-			Haushalts-	Haushalts-
		in € ²				in € ²	
1	Anlagevermögen			1	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Kapitalrücklage		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2	Sonstige Rücklagen		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen			1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			2	Sonderposten		
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2	Sachanlagen			2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen		
1.2.1	Wald, Forsten			2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		
1.2.4	Infrastrukturvermögen			2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.7	Sonstige Sonderposten		
1.2.9	Pflanzen und Tiere			3	Rückstellungen		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
1.3	Finanzanlagen			3.2	Steuerrückstellungen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4	Sonstige Rückstellungen		
1.3.3	Beteiligungen			4	Verbindlichkeiten		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1	Anleihen		
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8	Sonstige Ausleihungen			4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2	Umlaufvermögen			4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1	Vorräte			4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			5	Rechnungsabgrenzungsposten		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			/			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
2.5	Sonstige Forderungen						
3	Ausgleichsposten für latente Steuern						
4	Rechnungsabgrenzungsposten						
4.1	Disagio						
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	Bilanzsumme				Bilanzsumme		

¹ Nullstellen sind nicht darzustellen.
² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 19
(zu § 50 Abs. 1 GemHVO)

Anlagenübersicht																
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Wertminderung durch		Kennzahlen		
		Stand zum 31.12. Haushalts- jahr ¹	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	aufgelauene Abschreibungen zum 31.12. Haushalts- jahr	Zu- schreibungen im Haus- haltsjahr	Ab- schreibungen im Haus- haltsjahr	Umbuchungen im Haus- haltsjahr	aufgelauene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- jahres	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- jahres	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz ²	Durchschnitt- licher Restbuchwert ³
in € ⁴																
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten															
1.1.2	Geleistete Zuwendungen															
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse															
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert															
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände															
1.2	Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten															
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.4	Infrastrukturvermögen															
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden															
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler															
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge															
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung															
1.2.9	Pflanzen und Tiere															
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau															
1.3	Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen															
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen															
1.3.3	Beteiligungen															
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht															
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen															
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens															
1.3.8	Sonstige Ausleihungen															

¹ Einschließlich aller aufgelauener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.
² Anteilswert der Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr in v.H. des Restbuchwertes zum 31.12. des Haushaltsjahres.
³ Anteilswert des Restbuchwertes in v.H. der Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12. des Haushaltsjahres.
⁴ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 20
(zu § 51 GemHVO)

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 21
(zu § 52 GemHVO)

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten					
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen					
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich					
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten					

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 22
(zu § 53 GemHVO)

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushalts- jahres	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr
		in € ¹	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt ...		
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt ...		
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt ...		
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt ...		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten			
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt ...		
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen²			
	Teilhaushalt 1		
	Teilhaushalt ...		

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

² Sofern Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen auch über das Haushaltsfolgejahr voraussichtlich fällig werden, sind diese auf die einzelnen Folgejahre darzustellen.

Muster 23
(zu § 55 GemHVO)

Gesamtergebnisrechnung				
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 55 GemHVO)		Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres
			in € ¹	
1		+ Steuern und ähnliche Abgaben		
2		+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		
3		+ Erträge der sozialen Sicherung		
4		+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
5		+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		
6		+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
7		+ Sonstige laufende Erträge		
8		Summe der laufenden Erträge		
9		- Personal- und Versorgungsaufwendungen		
10		- Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
11		- Abschreibungen		
12		- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		
13		- Aufwendungen der sozialen Sicherung		
14		- Sonstige laufende Aufwendungen		
15		Summe der laufenden Aufwendungen		
16		Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit		
17		+ Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen		
18		+ Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen		
19		+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
20		+ Sonstige Zins- und ähnliche Erträge		
21		- Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		
22		- Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen		
23		- Zins- und ähnliche Aufwendungen		
24		Finanzergebnis		
25		Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit		
26		+ Außerordentliche Erträge (einschließlich der Erträge aus der außerordentlichen Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrags aus der Erstkonsolidierung)		
27		- Außerordentliche Aufwendungen (einschließlich der Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)		
28		Außerordentliches Ergebnis		
29		Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
30		Sonstige Steuern		
31		Gesamtjahresergebnis (Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag)		
32		anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn (gemäß § 307 Abs. 2 HGB)		
33		auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gemäß § 307 Abs. 2 HGB)		

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 24
(zu § 56 Abs. 1 GemHVO)

Gesamtfinanzrechnung			
lfd. Nr.		Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres
		in € ¹	
1	Finanzmittelbestand		
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde		
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen		
2	Veränderung des Finanzmittelbestandes		
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde		
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen		

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 25
(zu § 57 GemHVO)

Gesamtbilanz zum 31.12.Haushaltsjahr							
Aktiva				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.
		Haushalts-	Haushalts-			Haushalts-	Haushalts-
		in € ¹⁾				in € ¹⁾	
1	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital			1	Eigenkapital		
				1.1	Gezeichnetes Kapital		
2	Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung			1.2	Kapitalrücklage		
				1.3	Allgemeine Rücklage		
				1.4	Zweckgebundene Rücklagen		
3	Anlagevermögen			1.5	Gewinnrücklagen		
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.6	Gesamtergebnisvortrag		
3.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und			1.7	Gesamterfolg		
	Geleistete Zuwendungen			1.8	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		
3.1.2	Geleistete Zuwendungen			1.9	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
3.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			2	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		
3.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			3	Sonderposten		
3.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			3.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
3.2	Sachanlagen			3.2	Sonderposten zum Anlagevermögen		
3.2.1	Wald, Forsten			3.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen		
3.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
3.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		
3.2.4	Infrastrukturvermögen			3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
3.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			3.4	Sonderposten mit Rücklageanteil		
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			3.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			3.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			3.7	Sonstige Sonderposten		
3.2.9	Pflanzen und Tiere			4	Rückstellungen		
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
3.3	Finanzanlagen			4.2	Steuerrückstellungen		
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			4.3	Rückstellungen für latente Steuern		
3.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			4.4	Sonstige Rückstellungen		
3.3.3	Beteiligungen			5	Verbindlichkeiten		
3.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			5.1	Anleihen		
3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
3.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
3.3.8	Sonstige Ausleihungen			5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
4	Umlaufvermögen			5.6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
4.1	Vorräte			5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern		
4.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		
4.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			5.11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5.12	Sonstige Verbindlichkeiten		
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			6	Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
4.2.3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
4.2.4	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder						
4.2.5	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich						
4.2.6	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht						
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände						
4.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
4.3.1	Eigene Anteile						
4.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
4.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
5	Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht						
5.1	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung						
5.2	Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung						
6	Ausgleichsposten für latente Steuern						
7	Rechnungsabgrenzungsposten						
7.1	Disagio						
7.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten						
8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.						
	Gesamtbilanzsumme				Gesamtbilanzsumme		

Muster 26

(zu § 93 Abs. 4 GemO)

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO) ¹			
Ifd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in € ²
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)		
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)		
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)		
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)		
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)		
6	Haushaltsjahr (Ansatz)		
7	Zwischensumme (Ifd. Nr. 1 - 6)		
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)		
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)		
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)		
11	Summe		

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung über die Entwicklung der Jahresergebnisse enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 27
(zu § 93 Abs. 4 GemO)

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung ¹					
Ifd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 GemHVO)	./. planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F36 GemHVO)	= Betrag
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)				
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)				
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)				
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)				
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)				
6	Haushaltsjahr (Ansatz)				
7	Zwischensumme (Ifd. Nr. 1 bis 6)				
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)				
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)				
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)				
11	Summe				

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 28
(zu § 95 Abs. 3 GemO)

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals¹			
Ifd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in € ²
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres		
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres		
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres		
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres		
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres		
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres		
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres		

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.